

# Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rümpel**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Bau- und Wegeausschuss</b>	<b>14.02.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>13.03.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Frau Weber (400), Herr Gabor (470)

TOP 5

## Kläranlage

Hier: **Grundsatzbeschluss über die Prüfung des Anschlusses der Gemeinde Rümpel an die Kläranlage Bad Oldesloe**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Anschluss des gesammelten Schmutzwassers aus der Gemeinde Rümpel an die Kläranlage Bad Oldesloe prüfen zu lassen.  
Der Bürgermeister soll einen entsprechenden Antrag bei den Stadtwerken bzw. der Stadt Bad Oldesloe stellen.

Für den Fall, dass die Stadtwerke Bad Oldesloe und die Stadt Bad Oldesloe dem Anschluss grundsätzlich zustimmen, wird der Bürgermeister hiermit ermächtigt eine entsprechende erste Planungsschritte zu beauftragen.

## 1.) Sachverhalt / Problemstellung

Der Zustand und Sanierungsbedarf der Kläranlage Rümpel wurde schon mehrfach in den Gemeindegremiensitzungen der vergangenen Jahre thematisiert.

Es besteht aufgrund des Alters und der fast regelmäßigen Überschreitung der Grenzwerte im Kläranlagenablauf ein dringender Sanierungs- bzw. Ertüchtigungsbedarf. Hinzu kommen Wachstumswünsche der Gemeinde, die mit der Bestandskläranlage nur schwer bis nicht realisiert werden können.

Da eine Ertüchtigung der Gemeinde eigenen Kläranlage nach einer ersten groben Einschätzung im siebenstelligen Bereich liegen wird, soll die Möglichkeit eines Anschlusses an das Oldesloer Klärwerk geprüft werden. Nach einem ersten Sondierungsgespräch mit den Stadtwerken Bad Oldesloe ist ein Anschluss technisch grundsätzlich denkbar. Näheres würde nach einem Gemeindeantrag und der Zustimmung der Stadtvertretung Bad Oldesloe geprüft.

Bei einem Anschluss an das Klärwerk Bad Oldesloe werden neben der Anschlussleitung und dazu gehörigen technischen Anlagen (z.B. Pumpwerke) auch Anschlussbeiträge von der Gemeinde Rümpel zu tragen sein. Die Höhe der Anschlussbeiträge richtet sich nach den dann geltenden Satzungsregelungen der Stadtwerke.

## 2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Grundsatzbeschluss über den Anschluss an die Kläranlage Bad Oldesloe zu fassen. Der Bürgermeister sollte mit dem positiven Gemeindebeschluss die Antragsvollmacht und des Weiteren eine Vollmacht für die Beauftragung erster Planungsschritte erhalten.

## 3.) Alternativen

Die Gemeinde verzichtet auf die Prüfung des Anschlusses an das Oldesloer Klärwerk und prüft ausschließlich die Ertüchtigung der eigenen Kläranlage.

In diesem Fall würde eine ggf. wirtschaftlichere Variante für die Schmutzwasserbehandlung von vornherein ausgeschlossen werden.

## 4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Für die Kläranlagenplanung wurden im Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant und können für die ersten Planungsschritte verwendet werden.

Amt Bad Oldesloe-Land  
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 01.02.2024

Leitender Verwaltungsbeamter



01. FEB. 2024